Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

22 (18.3.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 22. Mittwoch den 18. März 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Nro. 3595. Die Ablösung des Zehnten, insbesondere die Ermittlung der Getreidepreise des Marktes zu Wolfach betreffend.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 15. November 1833 §. 32. Regierungsblatt Nro. 49., die Ablösung des Zehnten betreffend, und nach Anleitung der Instruction Großherzogl. Ministeriums des Innern vom 7. März 1834 Regierungsblatt Nro. 10. sind die Getreidepreise des Marktes zu Wolfach durchschnittlich für jedes der 15 Normaljahre — von 1818 bis 1832, theils durch Berechnung aus den vorhandenen Marktpreislisten, theils durch Schätzung genau ermittelt und sodann sorgfältig geprüfet worden.

Die aufgestellten Preislisten werden anmit öffentlich bekannt gemacht, nämlich:

I. Darstellung der durch Berechnung aus den Marktpreiszetteln ermittelten Durchschnittspreise.

II. Darstellung der durch Schätzung sowohl für einzelne Markttage als für ganze Normaljahre ermittelten Durchschnittspreise, endlich

III. Darstellung der aus vorstehenden 2 Uebersichten — also durch Berechnung und Schätzung ermittelten Durchschnittspreise zum Behuf der Zehntablösung.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird zugleich nach Vorschrift des §. 32. des Zehntgesetzes die Aufforderung verbunden, daß die Betheiligten ihre etwaigen Einwendungen innerhalb 3 Monaten dahier vorzubringen haben.

Zu diesem Zwecke steht jedem, der als Zehntberechtigter oder als Zehntpflichtiger oder auch wegen Zehntlasten bei künftigen, durch gütliche Uebereinkunft, oder im Wege des Gesetzes statt findenden Ablösungen betheiligt werden kann, die Einsicht der deßfallsigen Acten beim Großh. Fürstlich Fürstenbergischen Bezirksa rt Wolfach offen.

Nach Ablauf von 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des Anzeigeblatts kann keine Einwendung mehr angenommen werden.

Rastatt den 12. Februar 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdR. Hardock.

I. Dar

der aus den Marktpreiszetteln des Marktes zu Wolfach durch Berechnung ermittelten Durchschnitt
1818 bis 1832, und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Ja
(Sämmtlich in n

Periode.	Jahrgänge. Vom 1. Novbr. bis 1. März.	1. Waizen. Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		2. Waizen. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		3. Halbwaizen. Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		3. Halbwaizen. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		4. Kernen. Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		4. Kernen. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		5. Korn. Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		5. Korn. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
		Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.
1	1818 — 1819	8	7	12	28¾	7	—	10	26	16	7	10	52	5	2	8	23
2	1819 — 1820	8	8	8	9¾	6	1	7	14	16	6	7	40	6	4	6	30
3	1820 — 1821	10	7	9	17¾	—	—	—	—	21	2	9	1	5	6	6	19
4	1821 — 1822	15	7	9	54	—	—	—	—	19	3	8	52	12	6	5	46
5	1822 — 1823	18	1	11	20¾	—	—	—	—	26	6	10	29	12	—	8	13
6	1823 — 1824	17	5	9	41¼	11	—	6	3¾	17	5	8	21½	10	5	5	3½
7	1824 — 1825	27	5	10	33	11	7	8	1	16	—	9	5¾	9	3	7	3
8	1825 — 1826	20	3	8	58¼	8	8	7	20¾	17	6	7	23	10	1	5	3½
9	1826 — 1827	11	7	10	5¾	—	—	—	—	17	1	8	42½	7	6	6	9
10	1827 — 1828	8	1	12	46¼	—	—	—	—	22	8	11	57	7	2	8	—
11	1828 — 1829	33	1	12	40¼	—	—	—	—	33	—	11	29¾	10	1	8	28
12	1829 — 1830	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13	1830 — 1831	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	1831 — 1832	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	1832 — 1833	21	—	13	16¾	12	8	10	56¼	5	9	13	38¼	12	1	10	17

Rastatt, den 12. Februar 1835.

Großherzogliche Regieru

Frhr. v.

stellung

preise der nachstehenden, auf diesem Markte vorkommenden Getreidegattungen, für die Jahre
res bis zum 1. März des folgenden Jahrs und der jeweiligen mittlern Marktumsätze.
badischem Maase).

6.				7.				8.
Gerste.				Haber.				
Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Anmerkungen.
Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	
2	6	8	5	33	1	3	46¼	
4	4	5	33½	23	1	2	39½	
3	7	5	23½	17	8	2	34	
7	4	5	15	15	8	2	24	
8	4	8	5¾	17	6	3	16	
9	6	4	45	26	2	2	23¼	
—	—	—	—	26	5	2	11¾	
11	6	5	4½	25	1	2	40¾	
7	7	5	42	29	2	2	23¾	
7	6	6	51¼	42	4	2	35¾	
8	9	7	18	70	9	3	7	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
6	6	8	34	28	4	4	41¼	

Das Verhältniß des Orts- oder Marktmaases zum neuen Maas ist folgendes:

1) 6 alte Sester oder 1 Viertel geben bei glatter Frucht 800 Becher, und 7 Sester oder 1 Viertel geben bei rauher Frucht 934 Becher, wornach die Reduction geschehen ist.

2) Bey allen Fruchtgattungen findet beim Messen das glatte Abstreichen statt.

3) Die Käufe geschahen bis zum Juny 1830, im Alten oder Viertelmaas; von da an aber im neubadischen Maas.

4) Die in vorstehender Tabelle enthaltenen Lücken, sowohl von einzelnen Markttagen, als ganzer Perioden, wurden durch Schätzung ergänzt, wie solches das Schatzungsprotokoll speziell angibt. Das Resultat zeigt die Tabelle II.

des Mittel-Rheinkreises.

Rüdt.

vdt. Harbock.

II. Dat

der durch Schätzung für den Markt zu Wolfach ermittelten Getraide-Durchschnittspreise der nach
für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahrs bis zum 1.

(Sämmtlich in neu

1.		2.				3.				4.				5.			
		Waizen.				Halbwaizen.				Kernen.				Korn.			
Periode.	Jahrgänge. Vom 1. Novbr. bis 1. März.	Durchschnitt des ermittelten Marktumsatzes per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt des ermittelten Marktumsatzes per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt des ermittelten Marktumsatzes per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt des ermittelten Marktumsatzes per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
		Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.
1	1818 — 1819	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	1819 — 1820	—	—	—	—	7	7	7	3¼	—	—	—	—	—	—	—	—
3	1820 — 1821	—	—	—	—	—	—	7	17½	—	—	—	—	—	—	—	—
4	1821 — 1822	—	—	—	—	—	—	7	8½	—	—	—	—	—	—	—	—
5	1822 — 1823	20	4	11	15	—	—	9	10	25	2	10	26¼	12	4	7	37½
6	1823 — 1824	16	—	10	—	13	—	6	50½	12	—	8	45	12	—	4	15
7	1824 — 1825	24	—	10	—	20	—	8	38¾	20	—	9	22½	9	6	7	30
8	1825 — 1826	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	8	6	—
9	1826 — 1827	—	—	—	—	—	—	7	28¾	—	—	—	—	—	—	—	—
10	1827 — 1828	—	—	—	—	—	—	9	45	—	—	—	—	—	—	—	—
11	1828 — 1829	36	—	12	52½	—	—	9	52½	36	—	11	33¾	8	—	8	37½
12	1829 — 1830	—	—	11	40	—	—	9	26¼	—	—	11	15	—	—	8	20
13	1830 — 1831	—	—	13	44	—	—	11	24	—	—	12	30	—	—	10	15
14	1831 — 1832	—	—	15	28	—	—	12	50	—	—	14	10	—	—	11	32
15	1832 — 1833	20	—	12	—	5	—	10	—	5	—	12	—	10	—	9	—

Bemerkungen:

1) Die Schätzung mußte wegen Mangel der Materialien und Unvollständigkeit der Fruchtmarktpreise so wie wegen

2) Da wo keine Malterzahl angegeben ist, ist die Schätzung für die betreffende Getreidegattung für die ganze Periode

3) Den Schätzern konnten keine Schälproben zugestellt werden, weil im ganzen Amtsbezirk wenig Dinkel gebaut wird und dem Markt zu Wolfach nur Kernen vor, dessen Preise in die Berechnung aufgenommen sind und bei Abschätzung der Dinkel

4) Die Schätzung für die fehlenden einzelnen Markttage bei verschiedenen Fruchtgattungen in der 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, Markttage, wobei die Schätzer immer ein approximatives Preisverhältniß im Auge hatten. Auch das ungefähre Verkaufs

5) Für diejenigen Fruchtgattungen aber, bei welchen die Schätzung für die ganze Periode eintreten mußte, wie dies in

a. beim Halbwaizen der Preis für jede einzelne Periode, welche aus einem Theil des Waizens- und zwei Theilen

b. die Gerste immer zu ⅞tel des Kornpreises gerechnet, je nachdem der Jahrgang die Fruchtgattung besser oder

6) Bei der Schätzung der Preise für die 12, 13, und 14te Periode der sämmtlichen Getreidegattungen, wurden die bei Rathe gezogen und nach den sich ergebenen Durchschnitten die Schätzung bewirkt.

7) Was die Mischelfrucht und den Dinkel betrifft, so wurde angenommen, daß der Durchschnitt von einem Theil Korn- Kernenpreis richte, so zwar, daß bei seiner geringen Qualität in der Gegend von Wolfach, schwach ⅞tel des Kernenpreises

8) Die Schätzer erkennen als Hauptfruchtmarkt, nach welchem sich die Fruchtpreise des Wolfacher Marktes richten, jenen bis 1832, bei allen Getreidegattungen sich um ein Geringes werden höher stellen als jene in Haslach, nur allein der Haber Qualität gebaut wird, und somit auch dessen Preis etwas niederer zu stehen komme als der Preis dieser Getreidegattung auf

9) Aus dem Gutachten der Schätzer wird beigefügt:

a. die natürliche Richtung des Getreideverkehrs, den Haber ausgenommen, geht jederzeit von Haslach nach Wolfach,

c. die Kosten für den Getreidehändler und Landwirth nicht bedeutend sind.

die höheren Preise auf dem Markte zu Wolfach rühren daher lediglich von den Transportkosten her.

Rastatt, den 12. Februar 1835.

Großherzogliche Regierung
Frhr. v.

r stellung

nach stehenden, auf diesem Markte vorkommenden Getreidegattungen von 1818 bis 1832 und zwar je
1. März des folgenden Jahrs, so wie der ermittelten mittlern Marktumsätze.

neu badischem Maase).

6. Gerste. Durchschnitt des ermittelten Marktumsatzes per Markttag.				7. Haber. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.				8. Mischleter. Durchschnitt des ermittelten Marktumsatzes per Markttag.				9. Dinkel. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.			
Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.
3	4	7	45¼	—	—	—	—	—	—	4	10½	—	—	3	6¼
4	2	5	18¾	—	—	—	—	—	—	3	37¼	—	—	2	11½
2	9	5	26¾	—	—	—	—	—	—	3	29¾	—	—	2	34¼
7	7	5	24	—	—	—	—	—	—	3	14¾	—	—	2	32
8	—	7	57½	16	2	3	9	—	—	4	29¾	—	—	2	59¾
8	—	4	7¼	28	—	2	8¾	—	—	3	7¼	—	—	2	23½
—	—	6	15	28	—	2	21¼	—	—	3	28¾	—	—	2	36¼
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	13	—	—	2	6½
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	21¼	—	—	2	28¾
5	2	6	49	—	—	—	—	—	—	4	¾	—	—	3	23½
8	8	7	15	70	—	3	3	—	—	4	29¾	—	—	3	17
—	—	6	27½	—	—	3	24½	—	—	4	39½	—	—	3	12¾
—	—	6	25	—	—	3	35	—	—	5	48	—	—	4	10
—	—	8	45	—	—	3	55	—	—	6	27	—	—	4	42
3	5	8	15	16	—	4	10	—	—	6	30	—	—	4	30

kr.
—
—
—
—
37½
15
30
—
—
—
37½
20
15
32
—

Unbedeutenheit des Marktbestandes von einzelnen Fruchtgattungen vorgenommen werden.
vorgenommen worden.
keine Schälmühlen vorhanden sind, daher auch keine jährliche Schälproben vorgenommen werden. In der Regel kömmt auf
preise zu Grund gelegt wurden.
10, 11, und 15ten Periode, geschah durch Vergleichung der Preise der unmittelbar vorhergehenden und darauf folgenden
quantum wurde auf die angegebene Weise ausgemittelt.
der 3, 4, 5, 9, 10, und 11ten Periode beim Halbwaizen, sodann in der 7ten Periode bei der Gerste der Fall ist, wurde
des Kornpreises der betreffenden Periode sich ergab, angenommen und
geringer lieferte.
dem Fürstl. Fürstenb. Rentamt zu Wolfach beruhenden Aufzeichnungen über die jeweils coursirt habenden Fruchtmarktpreise zu

und zwei Theilen Haberpreisen, jedesmal den Preis der Mischelfrucht abgebe, der Dinkel hingegen sich immer nach dem
als der laufende Preis für den Dinkel angenommen werden kann.
von Haslach an, und bemerken dabei, daß die zur Zehentablösung regulirten Durchschnittspreise von den Normaljahren 1818
seye hievon ausgenommen, da diese Getreidegattung in dieser Gegend in größerer Quantität, dagegen aber in geringerer
den Markte zu Haslach.

b. die Entfernung beider Orte beträgt zwei Stunden, daher auch
d. Die Verschiedenheit der Güte des Getreides von der Umgegend des Marktes zu Haslach und Wolfach ist ganz unbedeutend,
e. Wie unter Ziffer 3 bemerket wurde, kann ein Ergebniß von Schälproben nicht mitgetheilt werden.

des Mittel-Rheinkreises.
Rüdt. vdt. Hardock.

III. Dar

der aus den Marktpreislisten des Marktes zu Wolfach, und durch Abschätzung ermittelten Durch
1818 bis 1832, und zwar je für die Periode vom 1. November des betreffenden Jahrs,
(Sämmtlich in neu

Periode.	Jahrgänge. Vom 1. Novbr. bis 1. März.	1. Waizen. Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		2. Waizen. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		3. Halbwaizen. Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		3. Halbwaizen. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		4. Kernen. Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		4. Kernen. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		5. Korn. Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		5. Korn. Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
		Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.
1	1818 — 1819	8	7	12	28¾	7	—	10	26	16	7	10	52	5	2	8	23¾
2	1819 — 1820	8	8	8	9¾	7	1	7	7¼	16	6	7	40	6	4	6	30¼
3	1820 — 1821	10	7	9	17¾	—	—	7	17½	21	2	9	1	5	6	6	19¼
4	1821 — 1822	15	7	9	54	—	—	7	8½	19	3	8	52	12	6	5	46¼
5	1822 — 1823	18	6	11	19½	—	—	9	10	26	3	10	28¾	12	—	8	5
6	1823 — 1824	17	4	9	42	12	5	6	39¾	17	2	8	23	10	6	5	28
7	1824 — 1825	27	2	10	31	12	7	8	5½	16	2	9	6½	9	3	7	5½
8	1825 — 1826	20	3	8	58¼	8	8	7	20¾	17	6	7	23	9	3	5	38¼
9	1826 — 1827	11	7	10	5¾	—	—	7	28¾	17	1	8	42½	7	6	6	9¼
10	1827 — 1828	8	1	12	46¼	—	—	9	35	22	8	11	57	7	2	8	—
11	1828 — 1829	33	2	12	41	—	—	9	52½	33	1	11	29¾	9	9	8	28½
12	1829 — 1830	—	—	11	40	—	—	9	26¼	—	—	11	15	—	—	8	20
13	1830 — 1831	—	—	13	44	—	—	11	24	—	—	12	30	—	—	10	15
14	1831 — 1832	—	—	15	28	—	—	12	50	—	—	14	10	—	—	11	32
15	1832 — 1833	20	9	13	12¼	12	3	10	53	5	8	13	32½	12	—	10	7

Anmerkungen: 1) Das Verhältniß des Orts- oder Marktmaases zum neuen Maas ist folgendes:
a. 6 alte Sester oder ein Viertel geben bei der glatten Frucht 800 Becher;
2) Bei allen Getraidegattungen findet beim Messen das glatte Abstreichen statt.
3) Die Käufe geschahen bis zum Juni 1830 im alten Maas, von da an aber im neuen
4) Die Platzabgaben welche vom Verkäufer zu entrichten und nicht in die Preisberechnung
a. an Jahrmärkten von einem Viertel Frucht ohne Unterschied für das Messen 4 kr.
b. für das Aufstellen der verschiedenen Getreidegattungen an Jahrmärkten 4 kr.
c. der s. g. Karrenbatzen vom Verkäufer von der Fuhr auf welcher er die Früchte

Rastatt, den 12. Februar 1835.

Großherzogliche Regierung
Frhr. v.

stellung

schnittspreise der nachstehenden, auf diesem Markte vorkommenden Getreidegattungen, für die Jahre bis zum 1. März des folgenden Jahrs und der jeweiligen mittlern Marktumsätze.

badischem Maase).

6. Gerste.				7. Haber.				8. Mischleter.				9. Dinkel.			
Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.		Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.		Durchschnittspreis vom 1. Novbr. des Jahrs ad 1. bis 1. März des folgenden Jahrs.	
Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.	Mltr.	Sr.	fl.	kr.
3	2	7	49¾	33	1	3	46¼	—	—	4	10½	—	—	3	6½
4	4	5	30	23	1	2	39½	—	—	3	37¼	—	—	2	11¾
3	4	5	24½	17	8	2	34	—	—	3	29¾	—	—	2	34¼
7	5	5	17¾	15	8	2	24	—	—	3	14¾	—	—	2	32
8	—	7	59½	17	3	3	15	—	—	4	29¾	—	—	2	59¾
9	1	4	35¼	26	3	2	22	—	—	3	7¼	—	—	2	23½
—	—	6	15	26	4	2	12½	—	—	3	28¾	—	—	2	36¼
11	6	5	4½	25	1	2	40¾	—	—	3	13	—	—	2	6¼
7	7	5	42	29	2	2	23¾	—	—	3	21¼	—	—	2	28¾
6	1	6	50	42	4	2	35¼	—	—	4	¾	—	—	3	23½
8	8	7	17½	70	8	3	6¾	—	—	4	29¾	—	—	3	17
—	—	6	27½	—	—	3	24½	—	—	4	39½	—	—	3	12¾
—	—	6	25	—	—	3	35	—	—	5	48	—	—	4	10
—	—	8	45	—	—	3	55	—	—	6	27	—	—	4	42
6	2	8	31¾	27	7	4	39½	—	—	6	30	—	—	4	30

b. 7 alte Sester oder ein Viertel geben bei der rauhen Frucht 934 Becher, wornach auch die Reduction geschah.

Badischen Maas, wornach auch bei der Schätzung verfahren wurde.

aufgenommen worden sind, betrugen:

an gewöhnlichen Wochenmärkten aber nur 2 kr.

und an Wochenmärkten nur 2 kr. per Viertel, außer diesem ist

zu Markte führt mit 4 kr. zu entrichten.

des Mittel-Rheinkreises.

Rüdt.

vdt. Harbock.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Neuthardt an den nach Nordamerika auswandernden Bürger und Landwirth Georg Joseph Golkeis, mit seiner Ehefrau Cäcilie geb. Stork und ihren zwei minderjährigen Kindern, auf Dienstag den 24. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Busenbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Georg Kraft, auf Montag den 13. April d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Spessart an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Georg Lauinger, auf Freitag den 10. April d. J. früh 7 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Spessart an die beiden Bürger Nikolaus und Leopold Henhöfer, welche sich entschlossen haben, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 6. April d. J. früh 10 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. A. d.

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des hiesigen Bürgers und Kürschners Johann Merkle, auf Mittwoch den 1ten April d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(3) zu Lörrach an den ledigen Johann Georg Ludin, welcher die Erlaubniß erhalten hat, nach Nordamerika auszuwandern, auf Donnerstag den 19. März d. J. Vormittags auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Hägelberg an den Bürger Joseph Schöni und seine Ehefrau Marie geborne Eichin, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, auf Dienstag den 24. März d. J. Vormittags auf hiesiger Amtskanzlei.

— — —

(1) Karlsruhe. [Schuldenquidation.] Die Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden Franz Manz Eheleute mit 1 Kind und Johann Schönthal Eheleute mit 6 Kindern von Friedrichsthal, findet Donnerstag den 9. April früh 8 Uhr, jene der auswandernden Konrad Burkstaler Eheleute von Spöck, mit dem ledigen Wilhelm Nagel von Graben Samstag den 25. April 1835 früh 8 Uhr dahier statt. Wir laden deren sämmtliche Gläubiger hiezu mit dem Anfügen vor, daß die Ausbleibenden den Wegzug der Auswanderer ohne Erfüllung ihrer etwaigen Verbindlichkeiten zu gewärtigen haben.

Karlsruhe den 9. März 1835.

Großh. Landamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Schuldenliquidation.] Wer an das zurückgelassene Vermögen des vor mehreren Jahren in Neurußland sich angesiedelt habenden Johann Jakob Wurtz von Helmingen Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche in der zur Vornahme der Schuldenliquidation anberaumten Tagfahrt auf Montag den 23. März d. J. Morgens 8 Uhr um so gewisser richtig zu stellen, als sonst demselben der Wegzug seines Vermögens gestattet werden würde und dessen Gläubiger nicht mehr zu Zahlung geholfen werden könnte.

Rheinbischofsheim den 28. Febr. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Buchen.

(3) von Schöllenbach dem mit Gemüthsschwäche behafteten ledigen volljährigen Franz Anton Müller, für welchen der dortige Bürger Johann Martin Hemberger als Pfleger bestellt ist. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) von Mörsch der blödsinnigen ledigen Margaretha Volz, welcher ihr Schwager Bernhard Heil von dort als ihr Pfleger bestellt worden.

Hiebei eine Beilage.)